

Aufnahme

Der Michael Bauer Werkhof ist als Einrichtung im Sinne des § 35 SGB IX als vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation durch die Regionaldirektion Baden-Württemberg anerkannt.

Abgänger von staatlichen Förderschulen, Waldorf-Förderschulen und Erziehungshilfe-Einrichtungen oder mit anderer schulischer Vorbildung können aufgenommen werden, sofern sie eine besondere Förderung brauchen und deshalb die Kostenzusage durch die Arbeitsagentur vorliegt. Die 9-jährige allgemeine Schulpflicht sollte erfüllt sein.

Über die Aufnahme in die Ausbildung im Michael Bauer Werkhof entscheidet der zuständige Rehaberater der Arbeitsagentur anhand der psychologischen Eignungsuntersuchung der Arbeitsagentur (PU) und der Rückmeldungen aus dem Werkhof.

Die Berufsausbildung im Michael Bauer Werkhof setzt ein bestimmtes schulisches Leistungsniveau voraus, damit die Anforderungen der Berufsschule bewältigt werden können. Zu Ihrer Orientierung: Mit bestandener Fachwerkerprüfung wird der Hauptschulabschluss zuerkannt.

Auch für das Förderjahr (die BVB) ist die Kostenzusage durch die Arbeitsagentur Voraussetzung. Im Förderjahr steht die sozialpädagogische Begleitung im Vordergrund.

Der Jugendliche muss also

- 1) sich bei der Arbeitsagentur vorstellen und den Test machen, so dass die Agentur ein Stärken-/Schwächenprofil erstellen und den Förderbedarf feststellen kann, und
- 2) sich im Werkhof vorstellen und eine Woche Praktikum im gewünschten Bereich absolvieren, damit sowohl der Jugendliche als das Kollegium einschätzen können, ob und wie die Zusammenarbeit erfolgreich werden kann.

Bei den meisten Förderschülern kommt der Berater in die Schule oder in die Berufsvorbereitung. Gemeinsam wird bis zum nächsten Termin ein Praktikum in einem oder mehreren Berufen oder in der Berufsvorbereitung vereinbart. Der Werkhof schreibt nach dem Praktikum seine Wahrnehmungen der Fähigkeiten, der Motivation und des Förderbedarfs an den Berater.

Der Berater lädt noch mal zum Gespräch ein, um die verschiedenen Erfahrungen zusammen zu fügen. Wenn diese übereinstimmen, meldet der Berater im Werkhof an. Wenn der Jugendliche andere Vorstellungen hat oder die Einschätzungen der Fähigkeiten und Fertigkeiten unterschiedlich sind, muss manchmal ein zweites Praktikum mit einem klaren Ziel vereinbart werden. Das Ziel kann z.B. sein, sich in Mathematik deutlich zu verbessern oder immer pünktlich zu kommen und den ganzen Tag durchzuhalten.

Über die Aufnahme in die Sonderberufsfachschule - mit oder ohne Zusatzprüfung - entscheidet der Werkhof.

Die Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und evt. Englisch führt zu einem „dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss“. Dieser ermöglicht die Aufnahme einer sog. Vollausbildung, z.B. zur Kinderpflegerin, im Verkauf, im Lager und in der Altenpflege.

Die Projektprüfung alleine, der den Abschluss des Orientierungsjahrs bildet, hat das Ziel Ausbildungsreife für eine Fachwerkerausbildung, wie sie der Werkhof anbietet. Nach dem Orientierungsjahr kann aber auch noch ein Förderjahr zur Stärkung der persönlichen Kompetenzen oder zum Übergang in Arbeit folgen.